

**Vierte Änderung der Ordnung
über besondere Zugangsvoraussetzungen für das
Studienfach Anglistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 13.04.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften hat am 20.02.2019 die folgende Änderung der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Anglistik im Zwei-Fächer- Bachelorstudiengang der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 19.03.2019 und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 10.04.2019 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Diese Kenntnisse werden durch einen international anerkannten Sprachtest, den TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language), den IELTS-Test (International English Language Testing System), den Cambridge Advanced English-Test / Cambridge C1 Advanced (CAE), Cambridge Proficiency English-Test / Cambridge C2 Proficiency (CPE), Pearson Test of English Academic (PTE Academic) oder durch eine Mindestpunktzahl im Englischkurs auf erhöhtem Niveau (Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau) im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen.“

2. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst:

- IELTS (Academic) = 6,5 Punkte,
- CPE = Note „C“ oder mindestens Niveau C1
- CAE = Note „C“,
- PTE Academic = 76 Punkte,
- TOEFL (iBT) internet-based = 95 Punkte,
computer-based = 240 Punkte

TOEFL (ITP) = 587 Punkte (ausschließlich durchführbar am Sprachenzentrum der Universität Oldenburg)

oder

einfacher Durchschnitt der Punktzahlen der Abiturprüfung und der vier Kursstufenhalbjahre im Englischkurs auf erhöhtem Anforderungsniveau (Englisch-Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau) = 11,0 Punkte (Abiturzeugnis oder vergleichbares Zeugnis).“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2019/20 in Kraft.